

## Die Kunden gehen leer aus

Lebens- und Rentenversicherungen weisen einige erhebliche Nachteile auf. Zu ihnen gehören die relativ lange Kapitalbildung, ein teurer „Unterhalt“ über die Laufzeit und die Abwesenheit einer sinnvollen Betreuung bzw. Einflussnahme in der Anlagepolitik. Gerade die üppigen Kosten für Provisionen und Verwaltung machen es den Verträgen schwer, mit der Zeit ins Plus zu wechseln.

In einer Phase niedriger Zinsen wäre eine aktive Anlagepolitik geboten. Doch sowohl die Anbieter, als auch Berater und Vermittler, ducken sich hier weg. Die Anlage unterliegt daher mehrheitlich einem Mix aus Glück und Zufall. Und wenn es halbwegs rentiert, dürfen die Anbieter sogar entstandene Reserven aus Bewertungen kappen. Das heißt, Kursgewinne bei Wertpapieren können sie überwiegend behalten. Der Kunde geht „rechtmäßig“ leer aus, urteilte jüngst das Landgericht Düsseldorf zu einer entsprechenden Klage.

Das Urteil stützt sich auf das Lebensversicherungsreformgesetz (kurz LVRG) aus dem Jahre 2014. Wegen der dramatisch niedrigen Zinsen galt es, die Anbieter wirtschaftlich zu schützen. Dafür nahm der Gesetzgeber billigend in Kauf, dass mit Kundengeldern erwirtschaftete Erträge diesen dann durchaus vorenthalten werden könnten.

Eine ausführliche Darstellung kann u.a. bei der „Wirtschaftswoche“ unter folgendem Link nachgelesen werden:

<http://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/landgericht-duesseldorf-versicherungen-duerfen-kursgewinne-weitgehend-behalten-/20056420.html>